
Eckpunkte zur Gewährung von staatlichen Leistungen aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ (SoLD 2.0) in der Ergänzenden Vollausstattungsrunde im Schuljahr 2022/2023

Auf Grundlage der neu gefassten „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD), Az. I-7-BS4400.27/390/146 vom **. September 2022, findet eine **ergänzende Vollausstattungsrunde im Schuljahr 2022/2023** gemäß Nr. 7.4 SoLD statt.

1. **Eingliederung der Vollausstattungsrunde in ein Gesamtverfahren / vorzeitiger Vorhabenbeginn am 23.07.2020**

Durch einen Antrag in der Vollausstattungsrunde wird das noch laufende Verfahren der SoLD erweitert und verlängert. Die zusätzliche Bewilligung von weiteren Lehrerdienstgeräten bis zur **Vollausstattung** ist Teil eines Änderungsbescheids und erfolgt in einem Gesamtverfahren. Damit gilt auch für eine Erhöhung in der Vollausstattungsrunde weiterhin (rückwirkend) der vorzeitige Vorhabenbeginn zum Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23.07.2020. Das Gesamtverfahren wird in einem einzigen Verwendungsnachweis für alle Beschaffungen seit dem 23.07.2020 nachgewiesen.

2. **Weitergeltung der Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die staatliche Leistung und die Regelungen zur Festlegung der Zuwendungshöhe gelten unverändert. Dies betrifft v. a. den **Zweck**, die berücksichtigungsfähigen **Gegenstände** bzw. Ausgaben, die **Höhe** des Festbetrags von 1.000 € je (bewilligtem) Gerät einschl. einer Verwaltungskostenpauschale sowie die **technischen Voraussetzungen** (an die CPU/Systemleistung und das Gerätedisplay). Die von den Schulaufwandsträgern angegebenen Versicherungen des (Erst-)Antrags gelten auch für die Vollausstattungsrunde weiter. Insbesondere ist die (kostenfreie) Bereitstellung der Dienstgeräte durch Überlassung zum weisungsgebundenen Einsatz als Lehr- und Arbeitsmittel im Beschäftigungsverhältnis vorgesehen: Dies schließt privatrechtliche Leihverträge mit Lehrkräften aus.

3. **Budgetanpassung und erweiterte Personenzählung**

Auf Grundlage weiterer Landesmittel (u.a. Corona-Investitionsprogramm) können alle Lehrkräfte mit einem Lehrerdienstgerät ausgestattet werden. Die bisherige Teilausstattung (im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte) wird zur **Vollausstattung** ausgebaut. Auch Sachaufwandsträger ohne Erstantrag können einen Vollausstattungsantrag stellen (Einreichung von Projektmappe und Vollausstattungsantrag). Maßgeblich ist die Personenzählung der an der Schule tätigen Lehrkräfte gemäß Amtlichen Schuldaten 2021/2022. Es erfolgt eine Einfachzählung der Lehrkraft an der Schule, an der diese überwiegend eingesetzt ist. Nicht eingeschlossen sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (hier: staatliche Ausbildungsgeräte). Zusätzlich eingeschlossen sind nun die kirchlichen Religionslehrkräfte (s. Nr. 6.2 SoLD). Bei Teilnahme an der Vollausstattungsrunde entfällt der bisherige zweistufige Verteilungsmechanismus mit schulspezifischen Regelungen zur Teilausstattung (vom Sachaufwandsträger über die Schulleitung hin zu den Lehrkräften).

4. Weitere Anforderungen

Der Änderungsbescheid wird folgende Maßgaben enthalten.

(1) Für eine erste **Zwischenbilanz** haben die Sachaufwandsträger (bei Teilnahme an der Vollausrundung) die bisherige Antragsmappe bei der Regierung einzureichen. Durch Pflege der bisherigen Gerätebeschaffungen zum Stand 31.12.2022 im Formularblatt [Maßnahmendurchführung] und Einsenden der Projektmappe wird der Zwischennachweis zur ersten Runde erbracht. Die Versicherungen erfolgten bereits über den Vollausrundungsantrag.

(2) Gleichzeitig sind für die Beschaffungen in der Vollausrundung die Regelungen der Verordnung (EU) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren („**Sanktions-VO**“), ab dem 20.08.2022 einzuhalten (Zuschlagsverbot, Vertragserfüllungsverbot ab 11.10.2022).

5. Verfahren

Die Sachaufwandsträger stellen den Vollausrundungsantrag über ein eigenes „**Antragsformular für die Vollausrundung**“ (unter www.km.bayern.de/lehrerdienstgeraete). Im Excel-Formular sind neben den üblichen Adresseingaben, den erforderlichen Versicherungen (durch Anklicken) und der Unterschrift lediglich drei Zahlenangaben erforderlich:

- **[H26]**: Angabe des Gesamtbedarfs (i. d. R. gleich dem neuen Sonderbudget Lehrerdienstgeräte, also der Lehrerzahl nach ASD)
- **[H44]**: Erstbewilligung im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (Gerätezahl)
- **[H45]**: ggf. weitere (bereits erfolgte!) Zusatzbewilligung über die integrierte Nachbewilligungsrunde nach Nr. 7.3 SoLD
- *nur im Einzelfall: Eintragungen zur Geräteweitgabe, sofern die Sachaufwandsträgerschaft einer Schule gewechselt hat und Geräte (kostenfrei) weitergegeben wurden (durch beide Sachaufwandsträger)*

Das Formular zeigt durch Ausblenden der „roten Warnhinweise“ die Vollständigkeit der Eintragungen an. Anschließend wird der Antrag per E-Mail an die Regierung versandt und die Erhöhung des Festbetrags bewilligt.

6. Termine, Termine, Termine (bei Teilnahme an der Vollausrundung)

Datum	Termin	to do
31.03.2021	Antragsfrist (Erstantrag)	Projektmappe einreichen
31.12.2021	Bewilligungszeitraum (1. Runde)	Projektmappe einreichen
bis 31.10.2022	Antragsfrist	(neues) Antragsformular ausfüllen, per Mail einsenden
laufend	Bewilligung / Auszahlung	durch die Regierungen
zum 31.12.2022	Stichtag der Zwischenbilanz	Projektmappe fortschreiben (Blatt [Maßnahmendurchführung])
bis 31.03.2023	Abgabe der Zwischenbilanz	Einsenden der Projektmappe
am 31.10.2023	Bewilligungszeitraum (2. Runde)	spätester Abschluss von Leistungs- und Lieferverträgen
bis 31.10.2024	Vorlage Verwendungsnachweis	Projektmappe fortschreiben und einreichen ([Blätter [Maßnahmendurchführung], [Verwendungsnachweis])
bis 31.10.2025	Abschluss der (ggf. vertieften) Verwendungsnachweisprüfung	durch die Regierungen

